

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesa,
General Nr. 22,
Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshausverwaltung, des Riesaer Amtsgerichts und des Amtsgerichts beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauverwaltungsamts Riesa bestellungsrechtlich bestimmte Blatt.

Postfach Nr. 22
Riesa 1890.
Verlag:
Riesa Nr. 22.

Nr. 5.

Freitag, 6. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat: März 25 Pfennig; durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Schwankungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Zeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitrauender und tabellarische Satz 50%. Aufschlag, feste Tarife, demüthigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Spazier an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 54. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ahlmann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Göttsch, Riesa.

Wir und Argentinien.

Wenn die deutsche Reichshauptstadt und mit ihr die deutsche Regierung dem zu einem Besuch in Berlin eingetroffenen argentinischen Außenminister Dr. Angel Gallardo einen sehr herzlichen Empfang bereitet, so gilt er nicht nur der sympatischen Persönlichkeit des Vertreters einer befreundeten Nation, sondern auch dem Lande selbst, mit dem Deutschland so enge kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen unterhält. Der Besuch eines der verantwortlichen Mitglieder des argentinischen Kabinetts bedeutet für uns nicht die Erfüllung einer leeren diplomatischen Höflichkeit, er ist uns eine Gelegenheit, dem argentinischen Volke wieder einmal zum Ausdruck zu bringen, welche herzliche Gefühle wir dem Lande entgegenbringen, das seit keinem Besuche immer ein Freund Deutschlands war, heiss ein Bewunderer deutscher Kultur, heiss ein fairer und loyaler Geschäftsfreund und Förderer einer wirtschaftlichen Bindung zwischen den beiden Völkern, einer Bindung, die von Jahr zu Jahr kräftiger und umfangreicher wird. Wohl die wenigsten Menschen in Deutschland haben eine Ahnung, wie groß sich der Handelsverkehr zwischen uns und Argentinien in den Nachkriegsjahren wieder entwickelt hat. Es sei daher gestattet, daß ich Deutschland aus Argentinien 14 Prozent seiner gesamten Weizenzufuhr bezieht, 50 Prozent seiner Malzeinfuhr, 80 Prozent der Wollseidenzufuhr, 77 Prozent seiner Einfuhr an Schafwolle und 48 Prozent der Einfuhr an Rinderhäuten. Das will heißen, daß Argentinien in unserer offiziellen Einfuhrstatistik heute an zweiter Stelle steht. Aus den statistischen Angaben des Jahres 1926 entnehmen wir: Bei einer Gesamteinfuhr von 9961 Millionen führten wir aus den Vereinigten Staaten von Amerika für 1602 Millionen Mark, aus Argentinien für 614 Millionen Mark, aus Großbritannien für 565 Millionen Mark an Waren ein. Hierbei sei noch erwähnt, daß diese Einfuhr aus Argentinien in der Zeit von Ende 1926 bis heute sich wesentlich vergrößert hat. So geht bereits aus den statistischen Ziffern für die ersten 9 Monate des Jahres 1927 hervor, daß wir in dieser Zeit aus Argentinien für 888 Millionen Mark Waren einfuhrten, aus den Vereinigten Staaten für 1526 Millionen Mark, aus England für 727 Millionen Mark. Das ist eine überraschende Steigerung, aber deren Ausmaße man sich erst klar werden kann, wenn die Gesamtziffern des Jahres 1927 einmal vorliegen.

Daß angesichts dieser enormen Einfuhr aus Argentinien unsere Handelsbeziehungen mit diesem Lande nur positiv sein können, versteht sich schon aus der Tatsache, daß Argentinien, abgesehen von den Bodenschätzen, die es besitzt, nur 10 Millionen Einwohner hat, deren Bedürfnisse natürlich einer deutschen Ausfuhrmöglichkeit nur in einem geringen Ausmaße Rechnung tragen. Immerhin bleibt festzustellen, daß es dem deutschen Handel in den Jahren nach dem Zusammenbruch gelungen ist, bereits wieder den argentinischen Markt der Vorkriegszeit zurückzugewinnen. In unserer Ausfuhrbilanz nimmt Argentinien nach den letzten statistischen Angaben bereits wieder die dritte Stelle hinter Amerika und England ein.

Somit über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Lande Dr. Angel Gallardo. Das deutsche Volk wird es wohl niemals vergessen, daß in den Jahren des blutigen Weltkrieges, wo eine ganze Welt ihre Waffen gegen uns erhob, Argentinien trotz der arbeitslosen Verhältnisse, die die Entente ihm machte, seine Neutralität beibehielt und seine Haltung auch nicht änderte, als die bekannte Luftdruckaffäre die Deutsch-Argentinische Freundschaft auf eine harte Probe stellte. Dieses Verhalten Argentinien im Weltkrieg wird wohl immer in den Empfehlungen einer herzlichen Freundschaft des deutschen Volkes seine Berücksichtigung behalten, in Empfehlungen, die auch durch den regen Austausch von Kulturprodukten der beiden Völker den schätzbaren Ausdruck finden. Das großartige Geschenk des argentinischen Professors Dr. Duesada an die preussische Staatsregierung, das letzte Gabes zum Grundstock eines zu errichtenden Deutsch-Südamerikanischen Instituts in Berlin dienen soll, ist ein Beweis dafür, wie hoch man in Buenos Aires die deutsche Kulturanschauung einschätzt und wie sehr man dort begehrt ist, die kulturellen Güter der beiden Völker einander teilhaftig zu machen. Die ganze Entwicklung Argentinien in den letzten Jahrzehnten lehrt die Tatsache, daß eine vorzügliche Regierung dort besteht, nicht nur die materiellen Belange des Landes zu fördern, sondern auch dem Lande eine Eigenkultur zu geben, die aufbauend ist. Wie sich diese neue nationale Kultur Argentinien einmal entwickeln wird, ist heute noch unersichtlich, doch aber der deutsche Kulturkreis in mehr als in einer Hinsicht auch hier einen Niederschlag finden wird, dürfte kaum mehr abzusehen sein. In allerhöchster Frist soll zwischen Berlin und Buenos Aires der drahtlose Telephonverkehr feierlich eröffnet werden. In einer nahen Zukunft werden deutsche Flugzeuge oder deutsche Zepeline eine direkte Luftverbindung Berlin—Savilla—Buenos-Aires herstellen. Also neue unmittelbare enge Bindungen der beiden Völker über den Ozean. Das alles sind Tatsachen, die besser als Worte es vermögen, die deutsch-argentinische Freundschaft erleuchteten und bekräftigten. Wenn auch der argentinische Außenminister Dr. Gallardo bei seinem Aufenthalt in Berlin nicht die rühmlichen Bestrebungen und empfindlichen Definationen, die ihm die anderen Großstaaten Europas bei seinem Besuch widmeten, feststellen kann, so wird er doch sicherlich die Überzeugung auf die Heimat mitnehmen können, daß er in Deutschland ein Volk und eine Regierung kennen gelernt hat, die nur eine herzliche Freundschaft für sein Land und die tiefste Anteilnahme für eine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung empfinden und ihr auch praktischen Ausdruck zu geben bereit sind.

Distaffion über eine Revision des Dawesplanes.

1) New York. Wie das Journal of Commerce erfahren haben will, trägt sich die amerikanische Regierung mit der Absicht, eine internationale Konferenz einzuberufen, auf der eine vollständige Revision des Dawesplanes und sämtlicher interalliierten Kriegsschulden erörtert werden würde. Der Washingtoner Korrespondent des Blattes erklärt, der Gedanke rühre ursprünglich von Parker Gilbert her und werde jetzt von der amerikanischen Regierung geprüft. Unter den zu erörternden Vorschlägen würde in Betracht kommen die Festsetzung der deutschen Reparationsverpflichtungen auf eine endgültige Summe, die wesentlich weniger betragen würde als die Daweschulden, außerdem der Verkauf eines großen Betrages deutscher Obligationen, deren Erlös unmittelbar Frankreich zugutekommen soll, sowie schließlich die Lösung der englischen Ansprüche gegenüber Deutschland, während weitere deutsche Obligationen herausgegeben würden, die zur völligen Bezahlung der interalliierten Kriegsschulden in Amerika an die Vereinigten Staaten übermitteln werden sollen.

Gerald Tribune über die Frage der Reparations- und Kriegsschuldenregelung.

1) New York. Wie Gerald Tribune aus Washington im Zusammenhang mit den Meldungen über eine Initiative des Staatsdepartements in der Reparations- und Kriegs-

schuldenfrage berichtet, ist man in Kreisen des Senats der Ansicht, daß der Vorschlag auf Herabsetzung und Fundierung der deutschen Reparationsschuld in Verbindung mit der Begleichung der Kriegsschulden der Alliierten bereits vor einiger Zeit von Bernard Baruch-Reuwort, der Leiter der wirtschaftlichen Berater der amerikanischen Friedenskommission in Paris war, der jetzigen Regierung unterbreitet worden sei. Die Anregung Parker Gilberts auf Festsetzung der Gesamtsumme der deutschen Zahlungen stelle den ersten Schritt zur Ausführung dieses Vorschlages dar. Gilberts Vorschlag sei der Ausdruck der Erkenntnis, daß der Zeitpunkt für die Erörterung des Problems nunmehr gekommen sei.

Wie das genannte Blatt weiter berichtet, hat Baruch in seiner Denkschrift an die Regierung betont, daß die interalliierten Schuldenabkommen basieren sollten auf dem, was die Alliierten zahlen müssen, während Deutschland zahlen müsse, was es könne. Als Motiv des Vorschlages wird angeführt, daß die Möglichkeit vorliege, daß Deutschland nach einigen Jahren überhaupt nicht mehr zahlen werde, und daß diese Befürchtung die Alliierten einer Festsetzung der Reparationsschuld geneigter machen werde. Da nun Deutschland eine Zahlung von 25 Milliarden Dollar nicht leisten könne, so sollte eine Festsetzung auf insgesamt höchstens 14 Milliarden erfolgen, wovon zunächst etwa zwei bis vier Milliarden durch 5. oder 6prozentige Bonds zu fundieren seien. Die Vorteile eines solchen Planes lägen auf der Hand, namentlich für Frankreich, dessen Kredit sofort steigen werde.

Steht eine Regierungskrise bevor?

Von unserem Berliner Vertreter.

an. Wir gehören gewiss nicht zu den Leuten, die sich ein Vergnügen daraus machen, jeden Tag eine neue Regierungskrise an die Wand zu malen. Wir würden es aber für ebenso falsch halten, die Augen vor Tatsachen zu verschließen, weil man sie nicht sehen will und zu sagen, es herrsche schon Ordnung, wenn das politische Barometer auf Sturm steht. Das ist augenblicklich der Fall. Natürlich wird die Entscheidung erst bei Wiederauftritt des Reichstages fallen, schon heute aber muß gesagt werden, daß die Aussichten für das Zustandekommen des Reichsschuldengesetzes schlechter sind als je zuvor. Alle Differenzen haben sich auf die zwei Punkte "Geordneter Schuldbetrieb" und "Wirtschaftliche Schuldauflichtung" ausgelebt. Hier scheinen sich die Wege zu trennen. Deutsche Volkspartei wie Zentrum haben sich derartig festgelegt, daß sie ihren Standpunkt kaum noch revidieren können.

Die Erkenntnis der Unmöglichkeit, mit der jetzigen Regierungskoalition das Reichsschuldengesetz zustande zu bringen, würde selbstverständlich das Ende der Regierung Marx bedeuten. Und zwar das sofortige Ende. Bei den Deutschenationalen gewinnen nämlich die Taktiker immer mehr die Oberhand, die aus bestimmten Gründen unbedingt wünschen, daß die Partei wenigstens eine Teilung von der Verantwortung entlastet ist, bevor der Wahlkampf mit voller Schärfe eingeleitet hat. Dieser Blick der Deutschenationalen tritt sogar dafür ein, daß die vier Minister, die die Deutschenationalen gestellt haben, nicht einmal einem geschäftsführenden Kabinett angehören dürfen, sondern unbedingt zurückgezogen werden müssen. Die Bildung eines geschäftsführenden Kabinetts wäre nach Eintritt der bisherigen Regierung nötig, da selbstverständlich erst der Etat für 1928 erledigt werden muß, ehe an eine Auflösung des Reichstages zu denken ist. Die Bildung einer neuen Regierung auf der Grundlage der großen Koalition, von der auch gesprochen wird, kommt ganz bestimmt nicht in Frage, da die Sozialdemokraten aus keinen Fall mitmachen werden. Es bleibt also nur die Bildung eines geschäftsführenden Kabinetts. Die bisherigen Minister einzeln mit der Fortführung der Geschäfte zu betrauen, wie das gewöhnlich üblich ist, wird nicht angehen, da die Deutschenationalen Herren sind an einer solchen provisorischen Regierung kaum beteiligen dürfen. Man nimmt also an, daß der Herr Reichspräsident ein überparteiliches Besamensministerium bilden wird, dem aus die Minister Scheffmann, Gehler und Braun, aber lediglich als Sachminister und nicht als Vertreter ihrer Parteien, angehören sollen. Ob Dr. Marx an die Spitze dieses Kabinetts tritt, gilt vielfach noch als zweifelhaft.

Alles hat sich also auf das Reichsschuldengesetz konzentriert. Schon in den nächsten vierzehn Tagen wird eine Klärung herbeigeführt werden, ob es überhaupt noch irgend was weiter darüber zu verhandeln. Die Lage hat sich jedenfalls so verschärft, daß sehr ernsthaft mit einer Regierungskrise gerechnet werden muß.

Deutschlands Auslandsschulden.

1) Berlin. Das Statistische Reichsamt berechnet die ersatzbare Gesamtschuld Deutschlands auf 8,5 bis 9,5 Milliarden RM, (ohne die Dawes-Anleihe von 950 Millionen). Von dieser Gesamtschuldung an das Ausland entfallen 4,1 Milliarden auf langfristige Anleihen, 0,1 Milliarde auf kurzfristige Anleihen, 4,5-5 Milliarden auf kurzfristige Kredite (Warenkredite usw.). Von den langfristigen Schulden entfällt fast die Hälfte auf die öffentliche Hand. Von den Industrie-Unternehmungen ist besonders die Schwerindustrie an das Ausland verschuldet. Die Gemische und die Textil-Industrie sind nur mit 13,5

und 24 Millionen RM. Auslandsschulden belastet. Des deutschen Verchuldung haben deutsche Forderungen an das Ausland (hauptsächlich Warenkredite) in Höhe von 2,7 bis 3 Milliarden RM. gegenüber. Die deutsche Finkenlast aus der Auslandsschuldung wird (ohne die Zinsen für die Dawes-Anleihe) zum Statistischen Reichsamt auf 480 Millionen RM. geschätzt, denen deutsche Forderungen in Höhe von nur 75 Millionen RM. gegenüberstehen.

Die Industrie-Belastung nach dem Dawes-Plan.

1) Berlin. Nunmehr ist auch der Bericht des Trenkhardts für deutsche Industrie-Obligationen, des Italieners Rogara, erschienen. Er bezieht sich auf das dritte Reparationsjahr vom 1. September 1926 bis 31. August 1927. Er enthält eine Darstellung der vom Treuhänder und der Bank für die Industrie-Obligationen zur Durchführung des Industriebelastungs-Gesetzes getroffenen Maßnahmen; lerner der Konzentrationsbewegung bei den dem Industriebelastungs-Gesetz unterworfenen Unternehmungen, des Betrages der von belasteten Unternehmungen aufgelegten Anleihen, der von den wichtigsten Industrieunternehmungen erzielten finanziellen Ergebnisse und der Bewegung der industriellen Produktion vom 1. September 1924 an. Die Industrieleistung der deutschen Industrie war durch den Dawesplan auf 250 Millionen DM. festgesetzt worden. Dieser Betrag, der die hundertprozentige Vergütung der auf Grund des Industriebelastungs-Gesetzes ausgegebenen fünf Milliarden Obligationen darstellt, ist von der Bank für deutsche Industrie-Obligationen praktisch erreicht worden und zwar in zwei Raten von je 125 Millionen DM. am 1. April und 25. August 1927. Im vierten Reparationsjahr (vom 1. September 1927 bis 31. August 1928) wird die Jahresleistung 300 Millionen DM. betragen. Der Wiederbetrag von 50 Millionen soll für die Tilgung der ausgegebenen fünf Milliarden Schuldverschreibungen verwendet werden. Die Auslösung soll im Laufe des Monats Juni eines jeden Jahres stattfinden und zwar zum ersten Male im Jahre 1928. Der Nominalbetrag der ausgelassenen Stücke wird von dem auf die Auslösung folgenden 31. August an ausgezahlt.

Der Gewerkschaftsring zum Strafgeheimturf.

1) Berlin. Eine Entschließung des Gewerkschaftsringes Deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände bezieht den im Reichstag zur Beratung stehenden Regierungsentwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafreichsgesetzes, das im allgemeinen den verstärkten sozialen Forderungen Rechnung trägt, jedoch eine klare Sicherstellung der verfassungsmäßig gewährten Koalitionsfreiheit vernachlässigt. Der Gewerkschaftsring fordert deshalb einen Zusatz zum § 23 des Gesetzesentwurfes, der die Strafrecht für Handlungen feststellt, die nach öffentlichem und bürgerlichem Recht nicht rechtmäßig seien, und der klar zum Ausdruck bringen müsse, daß die mit einem Arbeitskampf verbundenen normalen Kampfhandlungen nicht rechtmäßig seien. Die Strafbestimmungen, die den Arbeitskampf in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben betreffen, seien bei weitem zu hoch. Insbesondere vermisse der Gewerkschaftsring Strafbestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft gegen Ausbeutung und gegen Behinderung der Freiheit der Arbeitskraft, und fordere deshalb, daß der Entwurf in entsprechender Weise seine Ergänzung finde.